

## Tagesordnungspunkt 7

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 30. April 2013

#### Streuobstbestände [gemeinsamer Antrag der Fraktionen]

---

#### Beschluss Nr. 0022

Während eines Vor-Ort-Termins mit Mitgliedern des Umweltausschusses Ender März wurde von Seiten der Verwaltung anhand von fünf Kriterien Streuobstbestand definiert. Auf die Hinweise der örtlichen Landwirte, dass es sich bei den Flächen in Frauenstein in erster Linie um intensiv genutzte Kulturen handelt, da zum Beispiel regelmäßig Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden beharrte die Verwaltung auf Ihrem Standpunkt.

1. Der Magistrat der Stadt Wiesbaden wird gebeten, dem Ortsbeirat die Beschlüsse bzw. Regelungen der Hessischen Biotopkartierung und die Grundlagenkartierung der Stadt Wiesbaden für Streuobstbestände zur Verfügung zu stellen. Wir bitten auch um den Plan, dem die Ausweisung der Streuobstbestände in Frauenstein und Schierstein zu entnehmen ist und um explizite Begründung der Definition und Nutzung von Streuobstbeständen.

#### **Begründung:**

In Frauenstein kommt es immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen den Obsterzeugern und der Unteren Naturschutzbehörde. Anlass ist, dass Grundstückseigentümer alte abgängige Obstbäume entfernen und die Flächen mit neuen kleinwüchsigen Obstbaumzuchtungen bepflanzen.

Nach Auffassung der UNB handelt es sich bei den Grundstücken vielfach um geschützte Streuobstbestände. Die UNB beruft sich in ihrer Begründung auf die Hessische Biotopkartierung und die Grundlagenkartierung der Stadt Wiesbaden. Vor diesem Hintergrund fordert die UNB ortsnahe neue Streuobstbestände anzulegen, die in der Größenordnung mindestens der Rodungsfläche entsprechen.

Laufende Bußgeldverfahren belegen, dass seit Jahrzehnten intensiv bewirtschaftete Obstanlagen als Streuobstwiesen unterstellt werden und die Rodung unter Strafe gestellt wird, obwohl die betroffenen Bäume keine Hochstämme sind.

Da das Anlegen und Bewirtschaften von Streuobstbeständen für die Frauensteiner Obsterzeuger unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten völlig unökonomisch ist und die meisten Erzeuger keine ungenutzten brachliegenden Ersatzflächen zur Verfügung haben, würde die Position der UNB langfristig dazu führen, dass immer mehr Flächen mit dem ursprünglichen Baumbestand nicht mehr bewirtschaftet werden und verwildern.

Der Ortsbeirat hatte bereits vor einigen Jahren vorgeschlagen, verwilderte städtische Flächen zur Anlage von Streuobstbeständen zu nutzen. Eine Reaktion auf diesen Vorschlag ist dem Ortsbeirat nicht bekannt.

2. In einem Schreiben des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen, welches dem Antrag beiliegt findet sich folgender Satz: „Der langjährige Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln wird als Indiz für eine intensive Nutzung angesehen.“ Wie verträgt sich das mit den Aussagen des Umweltamtes?
3. Ebenso wurde ausgeführt, dass die Grundstücksgrenzen bei der Bewertung, ob es sich um Streuobstbestand handelt keine Rolle spielen. Woraus wird dies abgeleitet?
4. Es steht ebenso die Frage im Raum, warum die Fläche am Ortsausgang Richtung Schierstein, die derzeit verpachtet ist nicht als Streuobstbestand gilt obwohl alle fünf Kriterien erfüllt sind.
5. Der Magistrat wird gebeten, mitzuteilen, von welcher Rechtsqualität die Kartierung ist sowie um Benennung und Übersendung der einschlägigen Rechtsgrundlagen, ggfs. mit Begründung, gebeten.

+

+

**Verteiler:**

Dez. II / 36 z.w.V.  
1006 z.d.V.

Weber  
Ortsvorsteher